



Jens Budischowsky

VOM EHEHINDERNIS DES (NOCH) BESTEHENDEN EHEBANDES: ZUR ZWEITEN EHE JOSEPH ALOIS SCHUMPETERS

1. Allgemein

In meinem Artikel über die Familie Schumpeter¹ aus dem Jahr 2009 äußerte ich mich auch über die zweite Ehe Joseph Alois Schumpeters mit Anna Reisinger, die - so das kurze curriculum vitae Schumpeters aus der Feder Wolfgang Stolpers² - eine sog. „Sever-Ehe“ gewesen sein dürfte.

Bevor auf diese Eheschließung näher eingegangen wird, soll die persönliche Situation Schumpeters im Jahr 1925 kurz nachgezeichnet werden: Im Zuge des Zusammenbruchs der Biedermann-Bank verlor Joseph Alois Schumpeter nicht nur seine Position als Bankdirektor und sein Vermögen; aufgrund kreditfinanzierter Investitionen hatte er zudem erhebliche Schulden.³ Als Professor in Graz war er vom Lehramt entbunden; eine Rückkehr in die Steiermark strebte er nicht an. Eine Professur in Wien war außer Reichweite.⁴ Er war daher in einer äußerst prekären Situation. Gleichzeitig intensivierte Schumpeter seine Beziehung zu Anna Reisinger („Annie“), die zwanzig Jahre jüngere Tochter des Hausmeisters in der Doblhoffgasse, wo Schumpeter aufwuchs (zur Familie Reisinger vgl. unten Pkt. 7.). Einer Eheschließung standen die triste materielle Lage des Bräutigams ebenso im Wege wie der Umstand, dass dieser geschieden war:

¹ Die Familie des Wirtschaftswissenschaftlers Joseph Alois Schumpeter im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Zeitschrift Adler* 25 (2009/10), S. 172–194 und 230–240.

² Wolfgang F. STOLPER, *Joseph Alois Schumpeter. The public life of a private man*, Princeton 1994, S. 7.

³ Ulrich HEDTKE/Richard SWEDBERG, Einführung, in: *Joseph Alois Schumpeter, Briefe/Letters* (hrsg. von Ulrich HEDTKE und Richard SWEDBERG), Tübingen 2000, S. 9.

⁴ Thomas K. McCRAW, *Prophet of Innovation: Joseph Schumpeter and Creative Destruction*, Cambridge (Mass.)/London 2007, S. 120.

Joseph Alois Schumpeter hatte am 5. November 1907 in London Gladys Ricarde-Seaver geehelicht; seit spätestens 1914 lebten sie nicht mehr zusammen.⁵ Die Eheleute ließen sich am 24. Dezember 1920 vor dem Bezirksgericht Innere Stadt scheiden.⁶ Am 15. Juni 1921 legte Gladys den Namen „Schumpeter“ ab und nahm wieder ihren Mädchennamen „Ricarde-Seaver“ an.⁷

2. Das altösterreichische Ehescheidungsrecht

Nach dem 1925 geltenden österreichischen Eherecht waren die Ehen von Katholiken - dabei genügte es, wenn einer der Partner Katholik war - grundsätzlich unauflöslich, sie konnten nur durch den Tod des jeweiligen Partners oder durch dessen Todeserklärung getrennt werden (§§ 111ff ABGB). Eine Scheidung („Scheidung von Tisch und Bett“) war möglich: Sie beendete den gemeinsamen Wohnsitz, die „Verbindlichkeit zur ehelichen Pflicht“ (§ 90 ABGB) und die Pflicht zum gegenseitigen Beistand, ließ jedoch die Pflicht zur ehelichen Treue und zur anständigen Begegnung aufrecht. Das Ehehindernis⁸ des bestehenden Ehebandes fiel durch die Scheidung nicht weg, sie ermöglichte daher keine Wiederverhehlung.⁹ Für eine solche war eine Trennung („Scheidung dem Bande nach“) erforderlich (§ 62 ABGB), die die wechselseitigen ehelichen Pflichten vollständig aufhob.

Ehehindernisse konnten behördlich nachgesehen werden (sog. „Dispens“). Gemäß § 83 ABGB konnte „aus wichtigen Gründen (...) die Nachsicht von Ehehindernissen bei der Landesstelle angesucht werden, welche nach Beschaffenheit der Umstände sich in das weitere Vernehmen zu setzen hat“. Diese sehr unklare Bestimmung unterschied nicht zwischen dispensablen und indispensablen Ehehindernissen; ob sie auch als Grundlage für einen Dispens vom Ehehindernis des bestehenden Ehebandes dienen konnte, war in der juristischen Wissenschaft sowie zwischen Zivilgerichten und dem Verfassungsgerichtshof lebhaft umstritten.¹⁰

⁵ Die beiden dürften sich „auseinandergeliebt“ haben; zudem galten die Eheleute seit Kriegsbeginn im Heimatland des jeweils anderen als „feindliche Ausländer“.

⁶ Bezirksgericht Innere Stadt N.V. 239/20-5; das im Dispensakt WStLA/Mag. Abt. 50/I/Eheangelegenheiten 5972/25 und in der Trauungseintragung (Evangelische Stadtpfarre Trauungen 1925, S. 89 Nr. 154) zitierte Scheidungsurteil ist nicht erhalten, weil die Akten des Bezirksgerichts Innere Stadt im Wiener Stadt- und Landesarchiv erst ab 1924 aufliegen.

⁷ London Gazette 17. Juni 1921, 4868f.

⁸ Unter „Ehehindernis“ ist eine Voraussetzung für die Eheschließung negativer Art zu verstehen, d.h. das Ehehindernis darf zum Zeitpunkt der Eheschließung nicht vorliegen: Armin EHRENZWEIG, *System des österreichischen allgemeinen Privatrechts* II/2, ²Wien 1937, S. 20. Neben dem bestehenden Eheband kannte das altösterreichische Eherecht die Ehehindernisse u.a. des mangelnden Alters, der Blutsverwandtschaft, der Religionsverschiedenheit, des feierlichen Gelübdes und der Schwägerschaft.

⁹ EHRENZWEIG, *System* (wie FN 8), S. 110f.

¹⁰ EHRENZWEIG, *System* (wie FN 8), S. 76ff.

Die unklare Formulierung des § 83 ABGB nützte der sozialdemokratische Landeshauptmann von Niederösterreich Albert Sever - die Sozialdemokraten befürworteten die Eherechtsreform, konnten diese allerdings politisch nicht durchsetzen - Katholiken durch eine Dispensierung von Ehehindernis des bestehenden Ehebandes eine neuerliche Eheschließung vor der staatlichen Behörde oder - nach Konversion - vor einem Funktionär einer nichtkatholischen Religionsgemeinschaft zu ermöglichen: Rechtlich ungeklärt wurden die Dispensengeübte Praxis und ein Massenphänomen, 1930 soll es 50.000 derartiger „Sever-Ehen“ gegeben haben. Häufig war die Erteilung des Dispenses von den politischen Mehrheiten in der jeweiligen Landesregierung abhängig.¹¹

3. Die Dispenserteilung

In der zweiten Jahreshälfte 1925 bahnte sich für Joseph Alois Schumpeter eine Wende an: Am 3. Oktober unterzeichnete er eine Vereinbarung mit dem Preußischen Kultus-Ministerium hinsichtlich einer Professur in Bonn;¹² damit erhielt er die Möglichkeit für regelmäßige Einkünfte.¹³ Am 5. Oktober entschlossen sich Schumpeter und Anna Reisinger zu heiraten. Die Trauung sollte vor der für Ende 1925 geplanten Übersiedlung nach Bonn erfolgen.

Joseph Alois Schumpeter war von den oben skizzierten Regelungen des altösterreichischen Eherechts betroffen: Er war zum Zeitpunkt der Eheschließung mit Gladys Ricarde-Seaver Katholik, die Ehe für ihn somit nach österreichischem Recht unauflöslich. Die Scheidung aus dem Jahr 1920 war lediglich eine „Scheidung von Tisch und Bett“ und ermöglichte daher keine Wiederverehelichung. Die Nachsicht vom Ehehindernis des Ehebandes für die zweite Ehe benötigte er aufgrund des knappen Zeitplanes sehr kurzfristig.

Am 12. Oktober 1925 erklärten Joseph Alois Schumpeter und Anna Reisinger ihren Austritt aus der katholischen Kirche. Zwei Tage später, am 14. Oktober 1925

¹¹ Wolfgang Teschner in Michael SCHWIMANN (Hrsg), *ABGB. Praxiskommentar*, ³Wien 2005 Vor §§ 121–127 EheG Rz 3 f; Ulrike HARMAT, *Ehe auf Widerruf?: der Konflikt um das Eherecht in Österreich 1918-1938*. (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 121), Frankfurt 1999; der Erlass des Staatsamtes für Inneres und Unterricht vom 27. August 1919 (*Amtsblatt der inneren Verwaltung* 1919, S. 200; vgl. HARMAT aaO. S.172f.) enthielt allgemeine Grundsätze für die Dispenserteilung vom Ehehindernis des bestehenden Ehebandes: Danach sollte sich die zuständige Behörde über die „Erfolgsaussichten“ der zweiten Ehe eine Meinung bilden und auf „mitbeteiligte“ Dritte (z.B. Kinder aus der ersten Ehe oder den geschiedenen Partner) Bedacht nehmen.

¹² Schreiben Schumpeters an Arthur Spiethoff vom 3. Okt. 1925, in: *Schumpeter, Briefe/Letters*, S. 104f.

¹³ Schumpeter hatte gut verhandelt: 1926 erhielt er ein Jahreseinkommen (Jahresgrundgehalt, Kolleggeld, Wohngeld) von 20.658 RM, das bis 1929 auf 49.728 RM stieg. Spätestens ab 1928 kamen zu diesen Einkünften noch Prüfungsgebühren und eine nicht näher erklärte Fakultätsgebühren in Höhe von insgesamt ca. 500 RM/Jahr (Ulrich HEDTKE, Übersicht zur Bonner Gehaltsentwicklung [Brutto] Schumpeters; e-mail an den Verf. vom 28. Feb. 2014 [der Verfasser ist Ulrich Hedtke für die Information zu Dank verpflichtet]; vgl auch Hedtke/Swedberg, in: *Schumpeter, Briefe/Letters* S. 9f.).

stellte er beim Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 50 das Gesuch um Nachsicht vom Ehehindernis des Ehebandes:

„Ich Dr. Joseph Schumpeter bin laut Taufscheines A/ in Triesch, Tschechoslovakei, am 8. Feber 1883 geboren und am 12. Oktober 1925 aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten, derzeit konfessionslos, laut Reisepasses B/ österreichischer Bundesbürger, nach Graz zuständig und wohne laut Wohnzeugnisses C/ Wien IX. Strudelhofgasse 17.

Laut des beglaubigten Trauungsscheines D/ wurde ich am 5. November 1907 im Alter von 24 Jahren mit der um 12 Jahre älteren Gladys Ricarde-Seaver¹⁴ in London getraut; ich war damals römisch-katholisch und Oesterreicher, meine Braut anglikanisch.

Diese Ehe, welche kinderlos geblieben ist, wurde laut des Beschlusses E/ des Bezirksgerichtes Innere Stadt dedato Wien 24. Dezember 1920 N.V. 239/20/5 einverständlich von Tisch und Bett geschieden.“

Eine Wiedervereinigung ist nie erfolgt;¹⁵ meine geschiedene Gattin lebt vielmehr seit Jahren in England, ihre Adresse ist mir nicht bekannt. (. . .)“

Wäre das Verfahren regelförmig abgelaufen, hätte die Behörde den Scheidungsakt und einen Matrikenauszug über die Geburt anfordern, ein Gutachten der Bezirksvorstehung einholen und die geschiedene Gattin zur Stellungnahme einladen müssen,¹⁶ was die Erledigung wohl wesentlich verzögert hätte. Schumpeter dürfte als ehemaliger Minister „Beziehungen“ zu einflussreichen Personen im Magistrat gehabt haben, die für eine „zügige“ Behandlung sorgten, wie ein Aktenvermerk des Sachbearbeiters vom Einbringungstag (14. Oktober 1925) belegt: „Lt. Teleph. Mitteilung von H. ObMR. Strönk hat H. M. Dir. (Herr Magistratsdirektor - der Verfasser) die Weisung erteilt, von Erhebungen, ausgenommen von der Feststellung des Wohnsitzes, abzusehen“. Der Sachbearbeiter beeilte sich, dieser Weisung nachzukommen: Bereits an nächsten Tag (15. Oktober 1925) fragte er beim Kommissariat Alsergrund wegen des Wohnsitzes an, das bestätigte, dass Schumpeter seinen ständigen Wohnsitz in Wien IX, Strudelhofgasse 17 hatte.¹⁷ Nachdem der Rechtsanwalt Schumpeters am 20. Oktober 1925 eine Bestätigung des Bezirksgerichtes Innere Stadt vorlegte, dass eine „Wiedervereinigung“ von Joseph Alois Schumpeter und Gladys Ricarde-Seaver nicht erfolgt sei, konnte der Bescheid über die Nachsicht vom Ehehindernis des Ehebandes am selben Tag - das Verfahren dauerte gerade eine Woche! - erlassen und die Gesuchsbeilagen zurückgestellt werden.

¹⁴ Das Alter von Gladys Ricarde-Seaver war in der Literatur umstritten; nun dürfte klar sein, dass sie wesentlich älter war (geb. 1871) als der Bräutigam; zu ihren Lebensdaten s. Pkt. 6.

¹⁵ Schumpeter trägt damit § 110 ABGB Rechnung, nach dem geschiedene Gatten sich durch Anzeige beim zuständigen ordentlichen Gericht „wieder vereinigen“ konnten.

¹⁶ Ob in allen Fällen so vorgegangen wurde, ist unklar; das Formular enthält jedoch Rubriken für die aufgezählten Unterlagen.

¹⁷ Die Feststellung des Wohnsitzes war für die Zuständigkeit der Stadt Wien zur Dispenserteilung notwendig.

4. Die Hochzeit

Nach dem altösterreichischen Eherecht erfolgte die Eheschließung „vor dem ordentlichen Seelsorger eines der Brautleute“ (§ 75 ABGB). Seit 1870 bestand für Personen, die keiner Kirche oder Religionsgesellschaft angehörten die Möglichkeit einer zivilen Trauung vor dem Magistrat.¹⁸ Alternativ dazu bestand die Möglichkeit einer anderen Kirche bzw. Religionsgesellschaft beizutreten¹⁹ und sich vom zuständigen Seelsorger trauen zu lassen. Joseph Alois Schumpeter und Anna Reisinger entschieden sich für die zuletzt genannte Alternative: Sie erklärten am 25. Oktober 1925 in der evangelischen Stadtpfarre (Wien I, Dorotheergasse 18) ihren Übertritt zur Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses.²⁰ Die Gründe für diesen Schritt sind unklar, dürften jedoch in der höheren gesellschaftlichen Akzeptanz einer kirchlichen Trauung zu suchen sein.

Der Übertritt erfolgte also aus Zweckmäßigkeitüberlegungen und nicht aus religiöser Überzeugung: Schumpeter betrachtete sich nach 1925 zwar als Lutheraner, er besuchte die Kirche allerdings nicht (dies tat er auch vor seiner Konversion nicht) und zeigte auch kein Interesse an der Kirche als Institution.²¹ Seinen sehr pragmatischen Zugang zur Religion zeigt auch ein Schreiben an Ottilie Jäckel²² aus 1931, in dem Schumpeter auf deren Zweifel eingeht, ob sie in die Messe gehen darf:

Eine andere Mitteilung hat mich lebhaft berührt: Ihr neues (?) Verhältnis zur Religion: Eine der tiefsten Sätze im Lehrsystem der Kirche ist, dass der Glaube eine Gnade ist. Wer ihn hat, hat eine lebendige Quelle von Lebensmut und man kann ihn sowenig erobern als absichtlich abschütteln. Er ist wirklich ein Geschenk. Und eines das nichts rauben kann, insbesondere „Wissenschaft“ nicht. Denn wenn etwas rausgekommen ist aus der erkenntnistheoretischen Forschung der letzten 50 Jahre, dann ist es die Einsicht, dass unser (. . .) Erkennen nur Sinn hat innerhalb der Erfahrung (... es folgen unleserliche Zeilen). Und so taucht aus allen Zweifeln der Philosophen die Möglichkeit der überweltlichen Wahrheit wieder auf. Was aber nicht ernst genommen werden kann, das ist das kirchliche Sittengesetz, das offenbar nur auf die Bedürfnisse primitiver und bäuerlicher Menschen

¹⁸ Grundlage war das „Gesetz über die Ehen von Personen, welche keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören (. . .)“, RGBl. 1870/51.

¹⁹ Eine Trauung durch einen katholischen Geistlichen wäre - die Rückkehr zur katholischen Kirche vorausgesetzt - grundsätzlich möglich, jedoch nicht wahrscheinlich gewesen: Nachdem die katholische Kirche auf der Unauflöslichkeit von Katholikenehen beharrte, hätte sich der zuständige Geistliche vermutlich geweigert, die Trauung vorzunehmen. Joseph Alois Schumpeter und Anna Reisinger hätten in diesem Fall wiederum nur die Möglichkeit gehabt, eine zivile Ehe vor dem Magistrat zu schließen. Grundlage wäre Artikel II des Gesetzes, „wodurch (...) Bestimmungen über die bedingte Zulässigkeit der Eheschließung vor weltlichen Behörden erlassen werden“, RGBl. 1868/47 gewesen.

²⁰ Evangelische Stadtpfarre Übertrittsbuch 1914–1925 Nr. 96 und 97.

²¹ Robert Loring ALLEN, *Opening Doors: The Life and Work of Joseph Schumpeter I*, New Brunswick - London 1991, S. 195 und S. 200 FN 32.

²² Schumpeters Privatsekretärin aus den Wiener Bankjahren 1921 bis 1924.

zugeschnitten ist und nur grobe Durchschnittsregeln bietet. Und deshalb, wenn ich über so heilige Dinge sprechen darf, würde ich an ihrer Stelle mich als Glied der Kirche fühlen, die Sakramente gebrauchen und dabei jenen einen (Punkt) weglassen in der Überzeugung, daß er in einem tieferen [?] Sinn keine Sünde vor dem Gott sei, an den sie glauben, und keinen Priester etwas angeht.“²³

Am 5. November 1925 heirateten Joseph Alois Schumpeter und Anna Reisinger in der Evangelischen Stadtpfarrkirche in Anwesenheit der Trauzeugen Dr. Heinrich Höfflinger (Freund und Vertrauter Schumpeters)²⁴ und Universitätsprofessor Dr. Hans Kelsen.²⁵ Angehörige der Brautleute - ausgenommen die Geschwister der Braut - nahmen an der Zeremonie nicht teil, sie missbilligten die Verbindung.²⁶

5. Ein (glimpflich ausgegangenes) Nachspiel

Die Meinungen in der juristischen Wissenschaft waren nicht nur über die Möglichkeit eines Dispenses vom Ehehindernis des bestehenden Ehebandes, sondern auch über die Konsequenzen einer Dispensehe für die erste Ehe geteilt: Zur Diskussion standen u.a. die Existenz einer (behördlich sanktionierten) Doppelehe, die vollständige Auflösung der ersten Ehe durch den Dispens bzw. durch die zweite Ehe und der Weiterbestand der ersten Ehe in Verbindung mit der Auflösbarkeit der Dispensehe durch Gerichtsurteil.²⁷

Gladys Ricarde-Seaver dürfte Ende 1925 zu ihrem Missvergnügen von der zweiten Ehe Joseph Alois Schumpeters erfahren haben: sie bezichtigte ihn der Bigamie und drohte mit einem Skandal: „Gladys schreibt mir einen feuerspeienden Brief, in dem sie mit Klage und Skandal droht“ vertraute sich Schumpeter

²³ Brief an Ottilie Jäckel (vermutlich vom 12. Juni 1931), Privatarchiv Ulrich Hedtke, Berlin (der Verfasser ist Ulrich Hedtke für die Übermittlung einer Kopie und die Datierung zu Dank verpflichtet).

²⁴ Heinrich Höfflinger (* 10. Feb. 1882 in Wien, † 27. Mai 1963 ebenda) war Offizier, Doktor der Rechte, Bankjurist und Berater des europäischen Hochadels in finanziellen Angelegenheiten. Neben seiner beruflichen Tätigkeit betätigte er sich als Genealoge: er sammelte heraldisch-genealogische Manuskripte, fungierte 1910 bis 1925 als Sekretär der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft Adler sowie Herausgeber der Zeitschrift „Adler“ und gründete 1922 das Institut für Familienrecht und Wappenkunde. 1913 wurde er Ritter des Ordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem und 1943 dessen Statthalter in Österreich, zudem war er Ehrenmitglied des Ordens der Barmherzigen Brüder. Am 1. Juli 1944 ehelichte er Ferdinandine Gräfin Károlyi von Nagykároly, verwitwete Gräfin Berchtold (Hanns JÄGER-SUNSTENAU, *Wappen, Stammbaum und kein Ende: Ausgewählte Aufsätze aus vier Jahrzehnten*, Wien 1986, S. 141). Die streng katholisch-konservative Überzeugung Höfflingers dürfte Schumpeter dazu veranlasst haben, ihn spöttisch als „Heiligen“ zu bezeichnen: Brief an Ottilie Jäckel vom 22. Aug. 1926: SCHUMPETER, *Briefe/Letters* 122.

²⁵ Evangelischen Stadtpfarre Trauungen 1925, 89 Nr. 154.

²⁶ Richard SWEDBERG, *Joseph A. Schumpeter*, Stuttgart 1994, S. 107; McCraw (wie FN 4), S. 121.

²⁷ EHRENZWEIG, *System* (wie FN 8), S. 77f.

zu Neujahr 1926 Heinrich Höfflinger an.²⁸ Dazu kam es nicht; der Konflikt wurde bereinigt, möglicherweise auf Vermittlung Höfflingers, der gemeinsam mit Otilie Jäckel Schumpeters Angelegenheiten in Wien vertrat.

6. Die Lebensdaten von Joseph Alois Schumpeter und seiner drei Gattinnen

Die in meinem Artikel über die Familie Schumpeter veröffentlichten Lebensdaten von Joseph Alois Schumpeter und seiner drei Gattinnen²⁹ sind zu ergänzen:

Joseph Alois Julius Schumpeter, * 8. Februar 1883 in Triesch Nr. 462, getauft 18. Februar 1883 (Pf. Triesch), † 8. Januar 1950 in Taconic/Connecticut (Gehirnschlag), begraben 10. Januar 1950 Salisbury, Litchfield, Connecticut, Dr. iur., österreichischer Finanzminister, Universitätsprofessor in Czernowitz, Graz, Bonn und Harvard, Nationalökonom, verheiratet (1) 5. November 1907 in London mit Gladys Ricarde-Seaver, * 1871 ..., † 18. Juli 1932 Nr. 15 Argyll Mansions, Addison Bridge, Kensington, county of London,³⁰ Ehe geschieden mit Urteil des Bezirksgerichts Innere Stadt vom 24. Dezember 1920; (2) 5. November 1925 in Wien (Evangelische Stadtpfarrkirche; Dispens vom Ehehindernis des bestehenden Ehebandes vom 20. Oktober 1925) mit Anna Josefine Reisinger, * 22. März 1903 in Wien I, Doblhoffgasse 3, getauft 5. April 1903 (Pf. Zum göttlichen Heiland [Votivkirche]), † 3. August 1926 (im Kindbett) in Bonn; Tochter des Franz R., Hausmeister, Ladenbesitzer und Monteur und der Anna Drudik; (3) 6. August 1937 in New York mit Romaine Elizabeth Boody, * 16. August 1898 in ..., † 17. Juli 1953 in Salisbury, Litchfield, Connecticut, geschiedene Firuski, Tochter des Maurice B. und der Hulda Hokansen.

7. Die Familie Reisinger

Die Familie Reisinger zählte zu den „kleinen Leuten“: Anna Drudik, die Mutter von Anna Reisinger stammte aus dem überwiegend von Tschechen bewohnten Klattau/Klatovy in Südböhmen, wo ihr Vater als Tischler arbeitete. Franz Reisinger wurde in Wien geboren, er arbeitete als Monteur und Hausmeister in Wien I, Doblhoffgasse 3. Seine Vorfahren stammten aus (Maria) Anzbach im niederösterreichischen Zentralraum. Franz Reisinger und Anna Drudik - sie heirateten 1901 - hatten drei Kinder: Emilie, Anna und Wilhelm. Nachkommen hatte lediglich Emilie Reisinger: Ihre Tochter Lucia Krassnigg wurde von *Robert Allen Loring* in Wien für seine Schumpeter-Biographie interviewt. Anna Reisingers trauriges Schicksal - sie starb im Kindbett - ist bekannt. Wilhelm Reisinger übernahm den väterlichen Betrieb (Standort: Wien I, Auerspergstraße 2) und war bis in die Sechzigerjahre als Elektroinstallateur und Radiomechaniker tätig. Er blieb ledig und kinderlos.

²⁸ Brief Schumpeters an Heinrich Höfflinger vom Neujahr 1926: Eduard MÄRZ, *Joseph Alois Schumpeter - Forscher, Lehrer und Politiker*, Wien 1983, S. 170.

²⁹ BUDISCHOWSKY, *Zeitschrift Adler* 25 (2009/10), S. 192f.

³⁰ London Gazette 20. Dez. 1932, p. 8173.

Franz Reisinger, * 5. Oktober 1875 in Wien (Pf. Alservorstadt), zuständig nach Anzbach (Niederösterreich), † ..., begraben 12. Oktober 1957 Friedhof Hietzing Gr. 17, Reihe 3, Nr. 106 (Überführung?), Hausmeister, Ladenbesitzer/Monteur in Wien I, Doblhoffgasse 3, Sohn der Maria Reisinger, verheiratet 20. Oktober 1901 in Wien I (Pf. am Hof) mit **Anna Drudik**, * 29. Dezember 1875 in Klattau/Klatovy Nr. 76, Böhmen, getauft 2. Jänner 1876 (Pf. Klattau), † 26. Juni 1957 in Wien X, Kundratstraße 3 (Kaiser-Franz-Josephs-Spital), Arteriosklerose, begraben 3. Juli 1957 Hietzinger Friedhof Gr. 17, Reihe 3, Nummer 106, Hausfrau, zuletzt wohnhaft in Wien VIII, Albertgasse 15, Tochter des Josef D. (Sohn des Josef D. und der Maria Eichinger), Tischlers aus Klattau und der Rosalie Doubek (Tochter des Karl D. und der Anna Novy).

Kinder:

- A1. **Emilie Anna Reisinger**, * 9. Mai 1902 in Wien (Pf. ...), † 31. März 1980, 11 Uhr, KH Lainz, Arteriosklerose (StA. Hietzing Nr. 2279/80), begraben 4. April 1980 Hietzinger Friedhof (Gruppe 17, Reihe 3, Nummer 106), Hausfrau, zuletzt wohnhaft in 1230 Wien, Karl Schwedgasse 75/10/7, verheiratet ... mit **NN Krassnigg**

Tochter:

B1. **Lucia Krassnigg**

- A2. **Anna Josefine Reisinger**, * 22. März 1903 in Wien I, Doblhoffgasse 3, getauft 5. April 1903 (Pf. Votivkirche), † 3. August 1926, in Bonn, Kindbett, verheiratet 5. November 1925 in Wien (Evangelischen Stadtpfarre; Dispens vom Ehehindernis des bestehenden Ehebandes für den Bräutigam vom 20. Oktober 1925) mit **Joseph Alois Julius Schumpeter**, * 8. Februar 1883 in Triesch Nr. 462, getauft 18. Februar 1883 (Pf. Triesch), † 8. Januar 1950 in Taconic/Connecticut (Gehirnschlag), begraben 10. Januar 1950 Salisbury, Litchfield, Connecticut, Dr. iur., österreichischer Finanzminister, Universitätsprofessor in Czernowitz, Graz, Bonn und Harvard, Nationalökonom
- A3. **Wilhelm Anton Reisinger**, * 26. Mai 1904 in Wien I, Doblhoffgasse 3 (Pf. Votivkirche), † 21. April 1975 in 1030 Wien, Oberzellergasse 6/16, um 4.30 Uhr, Leberzirrhose (StA. Landstraße Nr. 785/75), begraben 25. April 1975 Hietzinger Friedhof (Gruppe 17, Reihe 3, Nummer 106), behördlich konzessionierter Elektroinstallateur und Radiomechaniker in Wien I, Auersperggasse 2, 1957 wohnhaft in Wien I, Doblhoffgasse 3 (ledig und kinderlos)³¹.

³¹ Quellen zur Genealogie der Familie Reisinger: Matriken der Pfarren Votivkirche und Klattau/Klatovy sowie der Evangelischen Stadtpfarre Wien; WStLA/Todesbescheinigung Anna und Wilhelm Reisinger, Emilie Anna Krassnigg; WStLA/Verlassenschaftsabhandlungen Anna und Wilhelm Reisinger (beide BG Innere Stadt).